

Österreichischer Squash Rackets Verband

c/o Danube Freizeitanlagen GmbH
A-1030 Wien, Franzosengraben 2
Email: office@squash.or.at
Web: www.squash.or.at
ZVR 558328315



15. August 2020

ÖSRV Ranglistenordnung

gültig ab 01. September 2020

§ 1. ALLGEMEINES

- (1) Die offiziellen Österreichischen Einzel-Ranglisten des ÖSRV werden vom Generalsekretariat des ÖSRV geführt.
- (2) Die Ergebnisse aller zählbaren Spiele gem. § 3(1) sind von den Turnierleitern so bald wie möglich nach Vorliegen in der Turnierverwaltungssoftware zu erfassen. Alle derart erfassten zählbaren Spiele werden vom ÖSRV so zeitnah wie möglich in die betreffenden Ranglisten eingearbeitet.
- (3) Über Einsprüche gegen Details betreffend die Führung der Rangliste, z.B. im Zusammenhang mit Ersteinstufungen oder Einstufungskorrekturen, entscheidet der Sportwart des ÖSRV endgültig.

§ 2. RANGLISTEN

Die offiziellen Österreichischen Einzel-Ranglisten umfassen:

- Allgemeine Österreichische Rangliste Herren (RL-H)
- Allgemeine Österreichische Rangliste Damen (RL-D)
- Österreichische Senioren-Rangliste Herren (RLS-H)
- Österreichische Senioren-Rangliste Damen (RLS-D)
- Österreichische Jugend-Ranglisten (JRL)

§ 3. GRUNDLAGE

- (1) Für die RL-H und RL-D werden nur Spiele
 - der Österr. Meisterschaften der allgemeinen Klasse (Einzel und Mannschaft)
 - der Österr. Meisterschaften der Senioren-Klasse (Einzel und Mannschaft)
 - der Landes-Meisterschaften der allgemeinen Klasse (Einzel und Mannschaft)
 - der Landes-Meisterschaften der Senioren-Klasse (Einzel und Mannschaft)
 - aller vom ÖSRV genehmigten RL-Turniere der allgemeinen Klasse (Einzel)gewertet („Zählbare Spiele“).
- (2) Für die RL-D werden nur Spiele gem. (1) gewertet, an denen 2 Personen weiblichen Geschlechts beteiligt waren.



(3) Die RLS-H (bzw. RLS-D) wird als Auszug aus der jeweils gültigen RL-H (bzw. RL-D) erstellt, wobei nur Personen berücksichtigt werden, die das 35. Lebensjahr bereits vollendet haben.

(4) Für die JRL werden nur Spiele

- der Nationalen Junior Open Turniere
- der Österr. Meisterschaften Jugend (Einzel und Mannschaft)
- der Jugend-Landesmeisterschaften (Einzel und Mannschaft)

gewertet, an denen 2 Personen U19 beliebigen Geschlechts beteiligt waren.

§ 4. GELISTETE PERSONEN

(1) In den Ranglisten gem. § 2 werden nur Personen angeführt, die innerhalb der letzten 4 (RL-D, RLS-D, JRL: 6) Spielperioden gem. § 7 mindestens ein zählbares Spiel gem. § 3 bzw. § 7 bestritten haben.

(2) Nichtösterreicher gem. ESF-Regelung (siehe Bundesliga-Spielordnung) werden nur dann in einer Rangliste angeführt, wenn sie aufgrund ihrer Punktezahl nicht unter den 20 bestgereihten Personen dieser Rangliste aufscheinen würden.

§ 5. PUNKTEBERECHNUNG

(1) Die zählbaren Spiele werden einzeln und in ihrer richtigen zeitlichen Reihenfolge ausgewertet. Daher haben Turnierleiter für jedes Spiel eines Jeder-gegen-Jeden- („Round-Robin“-) Spielrasters den Zeitpunkt des Spielbeginns in der Turnierverwaltungssoftware anzugeben.

(2) Die Berechnung des jeweils neuen Punktestands erfolgt nach folgender Vorschrift:

Diff = Punkte Sieger vor dem Spiel - Punkte Verlierer vor dem Spiel

Lim = 40 (für $|Diff| \geq Lim$ ist Punkte-Gewinn bzw. -Verlust konstant)

G_{max} = 6 = größtmöglicher Punktegewinn (bei $Diff \leq -Lim$ und 3:0)

S_{max} = 2 * (Anzahl der für den Sieg benötigten Gewinnsätze) - 1 („best of“)

S_V = Anzahl der gewonnenen Sätze des Verlierers

Gew = Punktegewinn des Siegers

Ver = Punkteverlust des Verlierers

Fak = -0,9 (Faktor, mit dem Gew multipliziert wird, um Ver zu erhalten)

$|Diff| \leq Lim$ □ □ Gew = $G_{max} * (S_{max} - S_V) / S_{max} * (Lim - Diff) / (2 * Lim)$

Diff < -40 □ □ Gew = $G_{max} * (S_{max} - S_V) / S_{max}$

Diff > +40 Gew = 0

Ver = Fak * Gew

(3) Für die Teilnahme an Qualifikationsturnieren der Victor Elite Serie Austria, werden für die Teilnahme 3 Antrittspunkte angerechnet.



§ 6. NICHTANTRETEN / SPIELAUFGABE

- (1) Tritt eine Person aus welchen Gründen auch immer zu einem Spiel gem. § 3 nicht an (Ausnahme: erstes Spiel im Bewerb) oder spielt sie aus welchen Gründen auch immer ein solches, bereits begonnenes Spiel nicht fertig, so wird dieses für die Rangliste(n) gem. § 2 mit 3:x für den Gegner gewertet.
- (2) Ist der Fall gem. (1) eingetreten und hätte die betr. Person in diesem Bewerb noch (mindestens) ein weiteres Spiel zu absolvieren gehabt, so wird dieses für die betr. Rangliste(n) gem. § 2 (ausgen. JRL) mit 3:0 für den Gegner gewertet.
- (3) Treffen in einem Match 2 Spieler aufeinander, für die entweder der Fall gem. (1) oder gem. (2) gilt, so wird das Spiel für keine Rangliste berücksichtigt.

§ 7. SPIELPERIODEN

- (1) Die Spielperioden sind wie folgt festgelegt:
 - 1. September – 30. November (I)
 - 1. Dezember – 28. (29). Februar (II)
 - 1. März – 31. Mai (III)
 - 1. Juni – 31. August (IV)

Als **aktiv** in einer Spielperiode gilt jede Person, die in dieser Spielperiode mindestens an einem Bewerb ohne Zugangsbeschränkung gem. (4) teilgenommen und in diesem Bewerb mindestens ein Spiel begonnen hat. Als **inaktiv** in dieser Spielperiode gelten alle anderen Personen.

- (2) Nach jeder Spielperiode (außer IV) wird den in einer Rangliste (außer JRL) angeführten und in dieser Spielperiode inaktiven Personen als nächste Wertung der mit -0,05 multiplizierte aktuelle Punktestand eingetragen.
- (3) Wenn der Veranstalter eines Bewerbbes die Teilnahme daran auf einen gewissen Personenkreis einschränkt (ausgenommen Altersklassen-Beschränkungen), wenn also z.B. nur Angehörige eines bestimmten Landesverbandes (Ausnahme: Landesmeisterschaften) zugelassen werden oder nur eine begrenzte Zahl von Teilnehmern akzeptiert wird, so begründet die Teilnahme an diesem Bewerb keine Aktivität im Sinne von (2).
- (4) Wenn dies zweckmäßig erscheint (z. B. viele Punktezahlen ~ 0), kann am Ende einer Spielperiode die Punktezahl aller in einer Rangliste enthaltenen Personen um denselben angemessen erscheinenden Betrag erhöht werden.

§ 8. ÄNDERUNGEN

Änderungen dieses Reglements beschließt der Vorstand des ÖSRV mit einfacher Mehrheit.

**ÖSTERREICHISCHER SQUASH RACKETS VERBAND
DER VORSTAND**